

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Victor Perli (LINKE), eingegangen am 10.01.2012

#### Das sogenannte Deutschland-Stipendium läuft an

Mit dem sogenannten Deutschland-Stipendium des Bundes sollen in Niedersachsen bis zu 0,45 % der Studierenden gefördert werden und monatlich 300 Euro erhalten. Das Stipendium wird dabei zur Hälfte vom Staat und zur anderen Hälfte von der privaten Wirtschaft gefördert und wurde zum Sommersemester 2011 erstmals vergeben. Die privaten Förderer können ihren Beitrag wiederum steuerlich geltend machen, sodass ihr Anteil de facto niedriger ausfällt.

Das Programm verfolgt nach Aussage des Bundesbildungsministeriums das Ziel, die Stipendienkultur in Deutschland zu stärken, um die Abhängigkeit der Studierenden von staatlicher Förderung zu mildern und die Privaten stärker in die Bildungsfinanzierung einzubinden. Schritt um Schritt soll die Förderquote auf 8 % der Studierenden angehoben werden.

Bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen nicht Studienergebnisse im Vordergrund stehen, auch der soziale Hintergrund und/oder ehrenamtliches Engagement von Studierenden kann berücksichtigt werden.

Wissenschaftsministerin Prof. Johanna Wanka hat in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Präsidenten der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Prof. Wolf-Rüdiger Umbach, am 30.11.2011 ein „positives erstes Fazit“ des Deutschlandstipendiums gezogen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende haben - aufgeteilt nach Fächergruppen - ein Deutschland-Stipendium in Niedersachsen im Jahr 2011 bekommen?
2. Gemäß § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) wird eine Bundesstatistik über die Förderung erhoben. Wie sieht die entsprechende Landesstatistik für Niedersachsen für das Kalenderjahr 2011 für jedes Einzelmerkmal aus (bei den Angaben zur Bindung der bereitgestellten Mittel und zur Gesamtsumme bitte nach Fächergruppen zusammenfassen)?
3. Welche über § 13 StipG hinausgehenden Kenntnisse hat die Landesregierung über die geförderten Studierenden im Hinblick auf den sozialen Hintergrund der Stipendiatinnen und Stipendiaten?
4. Wie viele Stipendien in welchen Fächergruppen gehen nach § 5 Abs. 1 StipG über die Mindestförderung in Höhe von 300 Euro hinaus?
5. Bei der Pressekonferenz wurde dargestellt, dass Hochschulen den Auswahlprozess „gemeinsam“ mit den privaten Förderern gestaltet und gemeinsam über die Stipendiatinnen und Stipendiaten entschieden haben. § 2 Abs. 2 Nr. 3 StipG legt aber eindeutig fest, dass „eine Einflussnahme der privaten Mittelgeber auf die Auswahl der zu fördernden Studierenden ausgeschlossen ist. Die Hochschulen können Vertreter der privaten Mittelgeber mit beratender Funktion in Auswahlgremien berufen.“ Wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese gesetzliche Vorgabe eingehalten wird?
6. Welche Erfahrungen an den Hochschulen gibt es hinsichtlich der Bereitschaft von privaten Förderern, ihren Beitrag mit einer oder mit keiner Zweckbindung für eine bestimmte Fachrichtung zu versehen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.01.2012 - II/72 - 1212)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
- M - 01 420-5/1266 -

Hannover, den 28.02.2012

Die weit überwiegende Zahl der niedersächsischen Hochschulen vergibt seit dem Wintersemester 2011/2012 Deutschlandstipendien an begabte Studierende. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert. Für das Jahr 2011 hat der Bund Mittel für 0,45 % der Studierenden zur Verfügung gestellt. Im Wintersemester 2011/2012 haben insgesamt 525 Studierende niedersächsischer Hochschulen ein Deutschlandstipendium erhalten. Dies entspricht einer Förderquote von rund 81 %. Damit stehen die niedersächsischen Hochschulen im Ländervergleich bei der Akquise der privaten Mittel überdurchschnittlich gut da. Wenngleich die Mehrzahl der Hochschulen bei der Suche nach privaten Förderern Neuland betreten hat und Fundraising-Strukturen häufig erst im Aufbau sind, haben die Hochschulen die Startphase des Deutschlandstipendiums erfolgreich gemeistert. Zum 01.01.2012 hat der Bund die Förderquote auf 1 % der Studierenden erhöht. Diese Quote soll schrittweise weiter erhöht werden, sodass mittelfristig 8 % der Studierenden ein Deutschlandstipendium erhalten können.

Zur Vorbereitung der Beantwortung der Anfrage wurden die niedersächsischen Hochschulen, die am Stipendienprogramm teilnehmen, um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind den Antworten zu den jeweiligen Fragen zu entnehmen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Hochschule	Zahl der Stipendien	Fach/Fächergruppe
Technische Universität Braunschweig	1	Architektur
	1	Bioingenieurwesen
	1	Biologie 2 Fächer BA
	1	Biologie
	2	Biotechnologie
	1	Computational Sciences in Engineering
	6	Elektrotechnik
	3	Finanz- und Wirtschaftsmathematik
	3	Informatik
	3	Informations-Systemtechnik
	1	Integrierte Sozialwissenschaften
	1	Kraftfahrzeugtechnik
	2	Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt
	1	Lehramt an Gymnasien
	15	Maschinenbau
	1	Mathematik 2 Fächer BA
	1	Mathematik
	1	Mathematik und ihre Vermittlung 2 Fächer BA
	1	Medientechnik und Kommunikation
	3	Mobilität und Verkehr
	1	Organisationskulturen und Wissenstransfer
	1	Pharmazie
	1	Psychologie
1	Wirtschaftsinformatik	
1	Wirtschaftsingenieurwesen Bau	
1	Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik	
5	Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau	
60	Gesamt (davon sind 4 Stipendiaten zurzeit beurlaubt)	

Hochschule	Zahl der Stipendien	Fach/Fächergruppe
Technische Universität Clausthal	1	Naturwissenschaften
	2	Informatik
	1	Wirtschaftswissenschaften
	10	Ingenieurwissenschaften
	14	Gesamt
Universität Göttingen	15	Sprach- und Kulturwissenschaften
	18	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
	21	Mathematik, Naturwissenschaften
	10	Humanmedizin
	7	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften
71	Gesamt	
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	1	Medienwissenschaften
	1	Schauspiel
	4	Musik
	6	Gesamt
Medizinische Hochschule Hannover	12	Medizin
	1	Zahnmedizin
	1	Biomedizin
	14	Gesamt
Tierärztliche Hochschule Hannover	1	Biologie
	10	Tiermedizin
	11	Gesamt
Leibniz Universität Hannover	1	Architektur
	1	Holztechnik
	1	Landschaftsarchitektur/Umweltplanung
	1	Landschaftsarchitektur
	1	Umweltplanung
	1	Bau- und Umweltingenieurwesen
	2	Bauingenieurwesen
	1	Geodäsie und Geoinformatik
	1	Windenergie-Ingenieurwesen
	4	Elektro- und Informationstechnik
	3	Elektrotechnik
	1	Energietechnik
	1	Elektrotechnik/Technische Informatik
	4	Informatik
	1	Technische Informatik
	4	Rechtswissenschaft
	19	Maschinenbau
	2	Mechatronik
	1	Optische Technologien
	2	Produktion und Logistik
	3	Mathematik
	1	Nanotechnologie
	3	Physik
	1	Biochemie
	1	Biologie
	1	Biologie der Pflanzen
	1	Chemie
	2	Life Science
	1	Wirk- und Naturstoffchemie
	1	Deutsch
2	Englisch	
1	Philosophie	
2	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	
1	Religionswissenschaften/Werte und Normen	
1	Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften	

Hochschule	Zahl der Stipendien	Fach/Fächergruppe
	1 1 2 4 8 <hr/> 90	Sonderpädagogik Sozialwissenschaften Geschichte Wirtschaftsingenieur Wirtschaftswissenschaft Gesamt
Universität Hildesheim	5 1 2 15 <hr/> 23	Erziehungs- und Sozialwissenschaften Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation Sprach- und Informationswissenschaften Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik Gesamt
Universität Lüneburg	7 2 4 <hr/> 3 16	Wirtschaftswissenschaften Bildungswissenschaften Kulturwissenschaften Nachhaltigkeitswissenschaften Gesamt
Universität Oldenburg	13 8 3 4 9 3 2 <hr/> 42	Bildungs- und Sozialwissenschaften Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften Sprach- und Kulturwissenschaften Human- und Gesellschaftswissenschaften Mathematik und Naturwissenschaften Chemie Physik Gesamt
Universität Osnabrück	2 3 4 1 2 3 2 1 3 3 <hr/> 1 25	Geschichte Wirtschaftswissenschaften Biologie Kognitionswissenschaft Kunst Mathematik/Informatik Physik Psychologie Rechtswissenschaften Sozialwissenschaften Sprach- und Literaturwissenschaft Gesamt
Universität Vechta	4 1 2 6 1 <hr/> 1 15	MA Gerontologie BA Dienstleistungsmanagement BA Combined Studies Master of Education BA Soziale Arbeit MA Social Work Gesamt
Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	11 3 2 <hr/> 19 35	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Mathematik und Naturwissenschaften Human-, Gesundheitswissenschaften Ingenieurwissenschaften Gesamt
Hochschule Emden/Leer	1 1 1 2	Schiffs- und Reedereimanagement International Business Administration Management Consulting Soziale Arbeit

Hochschule	Zahl der Stipendien	Fach/Fächergruppe
Hochschule Emden/Leer	1	Photonik
	1	Maschinenbau und Design
	<u>2</u>	Elektrotechnik u. Automatisierungstechnik
	9	Gesamt
Hochschule Hannover	8	Elektro- und Informationstechnik
	10	Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik
	4	Medien, Information und Design
	4	Wirtschaft und Informatik
	<u>4</u>	Diakonie, Gesundheit und Soziales
30	Gesamt	
Hochschule Osnabrück	5	Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
	13	Ingenieurwissenschaften und Informatik
	2	Musik
	5	Management, Kultur und Technik
	<u>13</u>	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
38	Gesamt	
Hochschule Wilhelms- haven/Oldenburger/Elsfleth	21	Ingenieurwissenschaften
	<u>5</u>	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
	26	Gesamt
Fachhochschule Ottersberg	1	Theaterpädagogik
	<u>1</u>	Kunsttherapie/Kunstpädagogik
	2	Gesamt
Hochschule 21	1	Bau- und Immobilienmanagement
	<u>1</u>	Physiotherapie
	2	Gesamt

Zu 2:

§ 13 Abs. 1 StipG schafft die Grundlage für die Erstellung einer Bundesstatistik über die Förderung nach diesem Gesetz. Die Statistik dient dem Nachweis, dass die öffentlichen Mittel dem Gesetzeszweck entsprechend eingesetzt werden und bildet die Grundlage zur Beantwortung von Anfragen, die sich auf den Vollzug des Gesetzes beziehen. Eine darüber hinausgehende niedersächsische Landesstatistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm wird nicht geführt. Die Durchführung der Bundesstatistik obliegt in Niedersachsen dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN). Im Rahmen der Durchführung der Bundesstatistik erhebt der LSKN die nach § 13 Abs. 2 StipG geforderten Erhebungsmerkmale bei den auskunftspflichtigen niedersächsischen Hochschulen. Die Bundesstatistik ist für das Jahr 2011 noch nicht fertig gestellt. Die niedersächsischen Hochschulen haben ihre Datensätze dem LSKN bis zum 20.02.2012 bereit zu stellen, der die Daten bis zum 31.03.2012 an das Statistische Bundesamt weiterzuleiten hat. Der LSKN geht davon aus, dass er zeitnah nach dem 31.03.2012 vorläufige Ergebnisse zu der Bundesstatistik zur Verfügung stellen kann. Einen Veröffentlichungstermin für die endgültigen Ergebnisse der Bundesstatistik gibt es derzeit noch nicht.

Zu 3:

Hochschule	Stellungnahme der Hochschule
Technische Universität Braunschweig (TU Braunschweig)	Eine Abfrage nach dem sozialen Hintergrund hat an der TU Braunschweig im Bewerbungs- oder Auswahlverfahren nicht stattgefunden. Einzige Ausnahme war eine Abfrage, ob BAföG-Leistungen bezogen werden. Dies ist bei 10 Stipendiatinnen und Stipendiaten der Fall.

Hochschule	Stellungnahme der Hochschule
Technische Universität Clausthal (TU Clausthal)	<p>In Anwendung des § 3 StipG hat die TU Clausthal in der Richtlinie des Präsidiums folgende Bestimmungen getroffen:</p> <p>„Neben dem primären Auswahlkriterium können außerdem insbesondere berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,</li> <li>b) außeruniversitäres oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgemeinschaften, Verbänden oder Vereinen,</li> <li>c) besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.“</li> </ul> <p>Für die Umsetzung wurden Formulare entwickelt, die diesen Ansprüchen Rechnung tragen. Im Antrag selbst ist formuliert: „Bitte machen Sie Angaben zu Auszeichnungen, gesellschaftlichem Engagement in den letzten fünf Jahren, familiären und sozialen Umständen (evtl. Beiblatt beifügen).“</p> <p>Bei 54 Bewerbungen wurde in einem Fall ein sozialer Hintergrund angeführt (politisch verfolgt und als Ehepaar mittellos). Dieser Bewerber hat ein Stipendium erhalten, wobei die Prüfungsleistungen allein schon ausgereicht hatten.</p>
Universität Göttingen	<p>Weitergehende Kenntnisse über den sozialen Hintergrund der geförderten Studierenden liegen nicht vor. Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens sind auf Grundlage einer entsprechenden Satzung der Universität Göttingen gegenüber der zuständigen fakultären Auswahlkommission nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis), bestandene Studien- oder Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse;</li> <li>b) Auszeichnungen, Preise, vorangegangene Berufstätigkeit oder Praktika;</li> <li>c) außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen;</li> <li>d) besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.</li> </ul> <p>Die Nachweise dienen der Unterstützung der individuellen Entscheidungsfindung der jeweiligen Auswahlkommissionen. Die Daten nach Buchstaben b) bis d)</p>

Hochschule	Stellungnahme der Hochschule
	werden für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren nur erfasst, wenn sie von den Bewerberinnen oder Bewerbern selbst angegeben werden.
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Bei der Vergabe der Stipendien wurden auch Bedürftigkeit oder sonstige soziale Gründe berücksichtigt.
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)	<p>Die MHH hat im Rahmen der Auswahlkriterien auch soziale Kriterien berücksichtigt, sofern hierzu Angaben von den Bewerbern gemacht wurden. Familiäre und persönliche Umstände wurden in verschiedenen Ausprägungen von der Auswahlkommission berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Diagnose einer schweren Krankheit,</li> <li>– werdende Eltern,</li> <li>– Vollwaise ohne finanzielle Unterstützung,</li> <li>– Pflege des pflegebedürftigen Vaters,</li> <li>– Migrationshintergrund bzw. die familiäre Herkunft</li> </ul> <p>wurden berücksichtigt, sofern angegeben bzw. erläutert.</p> <p>Die MHH hat keine bzw. in den wenigsten Fällen weitergehende Erkenntnisse bezüglich des sozialen Hintergrunds der ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten.</p>
Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo)	<p>Die TiHo hat im Rahmen der Auswahlentscheidung gemäß der Vergaberichtlinie soziale Kriterien berücksichtigt. Bezogen auf die ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten zählen hierzu: besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, Praktika, außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches Engagement, die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen, besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen und die Betreuung eigener Kinder.</p> <p>Alle weitergehenden Erkenntnisse bezüglich des sozialen Hintergrunds wurden bei der Auswahl berücksichtigt. Von 11 Stipendiatinnen und Stipendiaten wurden 10 aufgrund sozialer Kriterien ausgewählt: Eigene Kinder (1), Betreuung kranker Angehöriger (1), Engagement in sozialen, kirchlichen, politischen Bereichen (3), Engagement in berufsrelevanten Bereichen und Studium (5).</p>
Leibniz Universität Hannover	<p>Im Rahmen der Bewerbung um ein Deutschlandstipendium konnten die Studierenden die freiwillige Angabe machen, ob es sich bei ihnen um Bildungsaufsteiger handelt (ob also ihre beiden Elternteile keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen). Diese Information wurde bisher jedoch noch nicht im Auswahlverfahren berücksichtigt.</p> <p>Im Rahmen des Kriteriums „Besondere persönliche und familiäre Umstände“ konnten ferner Angaben zum sozialen Hintergrund gemacht werden, wie z. B. „alleinerziehendes Elternteil“. Diese Angaben gingen - soweit vorhanden - bereits in das Auswahlverfahren ein. Hauptkriterium für die Vergabe der Stipendien war aber die Leistung der Studierenden.</p>

Hochschule	Stellungnahme der Hochschule
Universität Hildesheim	<p>Aufgrund der großen Anzahl von Bewerberinnen, die sich durch besondere Begabung und Leistung auszeichnen, hat die Universität Hildesheim die Stipendien v. a. gemäß § 3 StipG nach Begabung und Leistung vergeben. Soziale, familiäre oder besondere persönliche Umstände wurden gewürdigt, aber waren nicht ausschlaggebend.</p> <p>Weitergehende Erkenntnisse über den sozialen Hintergrund der Stipendiatinnen und Stipendiaten bestehen nicht.</p>
Universität Lüneburg	<p>Es wurden die folgenden Auswahlkriterien bezüglich des sozialen Hintergrunds berücksichtigt: Krankheiten/Behinderungen, zu erbringende Betreuungsleistungen, studienbegleitende Erwerbstätigkeit bzw. Mitarbeit im elterlichen Betrieb und das Vorliegen eines Migrationshintergrunds. Diese Kriterien wurden mittels differenzierten Punktesystems ebenso wie die weiteren im StipG angeführten Auswahlkriterien berücksichtigt. Für die insgesamt 16 Stipendiatinnen und Stipendiaten wurden insgesamt neunmal studienbegleitende Erwerbstätigkeit sowie jeweils einmal Krankheit/Behinderung, Migrationshintergrund und zu erbringende Betreuungsleistungen angerechnet.</p>
Universität Oldenburg	<p>Weitere Entscheidungsmerkmale für die Vergabe der Deutschlandstipendien im Hinblick auf den sozialen Hintergrund waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Studierende/Studierender mit Kind/Kindern, vor allem Alleinerziehende (5 Stipendiatinnen),</li> <li>– Krankheiten und Behinderungen, Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger (3 Stipendiatinnen und Stipendiaten),</li> <li>– Ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches/soziales Engagement (10 Stipendiatinnen und Stipendiaten).</li> </ul>
Universität Osnabrück	<p>Die „Richtlinie zur Vergabe der Deutschland-Stipendien an der Universität Osnabrück“ sieht bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials von Bewerberinnen/Bewerbern die Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– besonderer Auszeichnungen und Preise</li> <li>– außerschulischen/außerfachlichen Engagements</li> <li>– besonderer persönlicher oder familiärer Umstände vor.</li> </ul> <p>Weitergehende Erkenntnisse bezüglich des sozialen Hintergrunds der ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten liegen nicht vor.</p>
Universität Vechta	<p>Die Auswahlkommission hat neben den Leistungen v. a. auf soziales und ehrenamtliches Engagement Wert gelegt. Die Kriterien wurden entsprechend der Richtlinie festgelegt. Die Lebensumstände der Studierenden wie Krankheit, Behinderung oder Tod von Vater oder Mutter wurden nicht besonders berücksichtigt.</p> <p>Weitergehende Kenntnisse über die sozialen Hintergründe der Stipendiatinnen und Stipendiaten sind der Universität nur bekannt, sofern sie in der Bewerbung angegeben wurden. Folgende Angaben wurden von Studierenden hinsichtlich ihres sozialen Hintergrundes</p>

Hochschule	Stellungnahme der Hochschule
	in Ihrer Bewerbung angegebe- n: – Migrationshintergrund, – Krankheiten/Behinderung/Tod von Vater, Mutter oder Geschwistern, – Keine Angaben zu Schulabschlüssen der Eltern.
Hochschule Braun- schweig/Wolfenbüttel	Bei der Auswahl der Empfänger wurden 67 % für Stu- dienleistung und 33 % für andere, auch soziale Ge- sichtspunkte abgefragt und bewertet, u. a. Ehrenamt, alleinerziehend, Migrationshintergrund, abgeschlosse- ne Berufsausbildung (siehe Richtlinie der Hochschule). Diese Daten wurden außerhalb der Auswahl nicht aus- gewertet oder weitergemeldet.
Hochschule Emden/Leer	Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials der Bewer- berin oder des Bewerbers wurden entsprechend der Vergabeordnung der Hochschule neben herausragen- den Leistungen auch folgende Kriterien berücksichtigt: – Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, ge- sellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Re- ligionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen, – besondere soziale oder persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleiner- ziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, studienbegleitende Erwerbstätigkei- ten, soziale Herkunft oder ein Migrationshinter- grund. Von neun geförderten Stipendiatinnen und Stipendia- ten beziehen fünf BAföG-Leistungen.
Hochschule Hannover	Von den 30 geförderten Stipendiatinnen und Stipendia- ten sind 21 sogenannte Bildungsaufsteiger, also Stu- dierende, bei denen kein Elternteil über eine Hoch- schulzugangsberechtigung verfügt. Zehn Stipendiatin- nen und Stipendiaten weisen einen Migrationshinter- grund auf.
Hochschule Osnabrück	Der soziale Hintergrund ergab sich allein aus dem An- schreiben und dem Lebenslauf der Stipendiaten. Ein zwingendes Kriterium für die Stipendienvergabe konnte der soziale Hintergrund somit nicht sein. Es gab keinen Formalismus bezüglich sozialer Kriterien. Diese wur- den allenfalls implizit berücksichtigt.
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth	Im Rahmen der Auswahlentscheidung wurden folgende sozialen Kriterien ergänzend berücksichtigt: besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika, Engagement wie eine eh- renamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement, die Mitwirkung in Religionsgemeinschaften, Verbänden oder Vereinen, besondere soziale oder persönliche Umstände wie Krankheit oder Behinderung, die Betreuung eigener Kinder (insbesondere als alleiner- ziehender Elternteil) oder pflegebedürftiger naher An- gehöriger, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, sozi- ale Herkunft oder ein Migrationshintergrund. Angaben zu den oben genannten Kriterien wurden teil- weise gemacht und berücksichtigt - insbesondere ein

Hochschule	Stellungnahme der Hochschule
	Migrationshintergrund.
Fachhochschule Ottersberg	Für die Auswahl der beiden Stipendiatinnen waren die außergewöhnlichen Studienleistungen sowie das gesellschaftliche Engagement ausschlaggebend.
Hochschule 21	Bei der Auswahl der beiden Stipendiaten wurde auch deren soziales Engagement berücksichtigt.

Zu 4:

An keiner niedersächsischen Hochschule wurden bislang Deutschlandstipendien vergeben, deren Höhe über den Betrag von 300 Euro im Monat hinausgeht.

Zu 5:

§ 2 StipG regelt die Grundsätze des Auswahlverfahrens. Den Hochschulen kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Um eine Bewerberauswahl nach Begabungskriterien zu gewährleisten, dürfen die privaten Mittelgeber über die Zweckbestimmung der zur Verfügung gestellten Mittel hinaus keinen Einfluss auf das individuelle Auswahlverfahren nehmen. Dies schließt eine stimmberechtigte Teilnahme am Auswahlverfahren aus. Die Hochschulen können jedoch Vertreter der privaten Mittelgeber ohne Stimmrecht mit beratender Funktion in die Auswahlgremien berufen. Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass einzelne Hochschulen diese gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten haben.

Zu 6:

Hochschule	Stellungnahme der Hochschule
Technische Universität Braunschweig	Es konnten mehr Stipendien ohne Fachbindung eingeworben werden, als das StipG vorschreibt.
Technische Universität Clausthal	Von den insgesamt 14 Stipendien wurden drei mit einer Zweckbindung belegt.
Universität Göttingen	Der Wunsch der Stipendienggeber, durch eine Zweckbindung Einfluss auf die Fachrichtung zu nehmen, ist unterschiedlich stark ausgeprägt und hängt von den individuellen Gegebenheiten ab. Die Universität Göttingen hat die gesetzliche Vorgabe, dass mindestens ein Drittel der Stipendien ohne Zweckbindung einzuwerben sind, eingehalten. Die Verteilung der Stipendien auf die Fachbereiche und Fächergruppen wurde, soweit möglich, nach Maßgabe der Studierendenzahlen vorgenommen.
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Es gab keine Zweckbindung der Förderer.
Medizinische Hochschule Hannover	Die Erfahrungen aus der ersten Vergaberunde haben gezeigt, dass eine Zweckbindung seitens der Förderer kein Thema war. Lediglich ein Förderer äußerte eine Zweckbindung.
Tierärztliche Hochschule Hannover	Die Förderer haben keine Zweckbindung hinsichtlich der Fachrichtung vorgegeben.
Leibniz Universität Hannover	Die Bereitschaft, Stipendien ohne Zweckbindung zu vergeben, war bei den meisten Förderern nicht stark ausgeprägt. Dem gegenüber stehen zahlenmäßig eher wenige Förderer, die alle Stipendien mit keiner Zweckbindung versehen oder auch solche, die ein Drittel der Stipendien zweckungebunden fördern.
Universität Hildesheim	Die privaten Spender legen überwiegend Wert darauf, dass die Stipendien zweckgebunden an einen Fachbereich oder für einen konkreten Studiengang vergeben

Hochschule	Stellungnahme der Hochschule
	werden. Die Zweckgebundenheit erwarten Unternehmen und Stiftungen als Spender. Ursache dafür sind Compliance- und CSR-Richtlinien in Unternehmen und die konkreten Stiftungszwecke bzw. Förderzwecke bei Stiftungen, an denen Unternehmen und Stiftungen inhaltlich und satzungsmäßig gebunden sind.
Universität Lüneburg	Einê Zweckbindung wurde von den privaten Mittelgebern nicht eingefordert.
Universität Oldenburg	Von den 42 Stipendien für 2011 waren 15 fachgebunden. Die Mittelakquise für das Jahr 2012 zeigt, dass die Bereitschaft von privaten Förderern für fachgebundene Stipendien wesentlich höher ist. Für das Jahr 2012 hat die Hochschule bisher fast nur fachgebundene Förderzusagen eingeworben, die sich auf viele verschiedene Fächergruppen verteilen.
Universität Osnabrück	Von den 25 Stipendien für 2011 waren 7 fachgebunden und 18 ungebunden. Die Bereitschaft privat zu fördern ist - unabhängig davon, ob der Beitrag mit oder ohne Zweckbindung für eine bestimmte Fachrichtung versehen werden soll - derzeit verhalten.
Universität Vechta	Nur ein Stipendium ist zweckgebunden.
Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Unternehmen haben in der Regel ein Interesse, auf diesem Weg Kontakte zu zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu knüpfen, damit also Interesse an einer Zweckbindung. Alle anderen, z. B. Stiftungen oder Verbände, haben in der Regel keine Vorgaben bezüglich der Studienrichtung der geförderten Studierenden gemacht. Insgesamt ist die Zahl der gezielt fördernden Stipendiengeber größer.
Hochschule Emden/Leer	Von den 9 Förderungen des Jahres 2011 waren vier an einen bestimmten Studiengang gebunden, davon ein Stipendium für eine betriebswirtschaftliche Richtung und drei Stipendien für eine technische Ausrichtung.
Hochschule Hannover	Zweckbindungen sind von den Förderern ausdrücklich erwünscht.
Hochschule Osnabrück	Die Bereitschaft zum Verzicht auf eine Fachrichtung ist bei den Unternehmen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Wenn eine spezielle Fachrichtung gewünscht wird, handelt es sich meist um ein technisches Fach.
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth	Es sind alle Stipendien für eine Fachrichtung zweckgebunden. Dabei konnte eine gleichmäßige Verteilung der Stipendien auf die Fachbereiche erzielt werden.* Begründet werden kann dies durch die Historie der Hochschule an den drei Studienorten. Die Förderer haben weitestgehend festgelegt, dass die Gelder an den Studienort gehen, der ihrem Unternehmen räumlich am nächsten ist und dabei alle am Studienort vertretenen Fachbereiche bei der Stipendienvergabe berücksichtigt. * Anmerkung: Nach Auskunft des BMBF kann von der Anwendung der Zwei-Drittel-Regelung abgesehen werden, wenn durch die von den privaten Mittelgebern festgelegten Zweckbindungen eine gleichmäßige Verteilung der Stipendien auf die Fachbereiche erzielt wird.

Hochschule	Stellungnahme der Hochschule
Fachhochschule Ottersberg	Die privaten Mittel wurden ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt.
Hochschule 21	Die privaten Mittel für eines der beiden Stipendien sind an eine Fachrichtung gebunden.

Prof. Dr. Johanna Wanka